
Anlage 2 zur Benutzungsordnung der Bibliothek Kleinmachnow

Hausordnung der Bibliothek Kleinmachnow (Stand: 11. Juni 2020), zum Aushang in der Bibliothek

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen Sie die Benutzungsordnung und die Hausordnung der Bibliothek Kleinmachnow in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

(1) Rücksichtsvolles Verhalten

Die Bibliothek ist ein öffentlicher Ort für alle, der Rücksichtnahme und gegenseitige Wertschätzung erfordert. Bei uns gilt der Grundsatz gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts.

Bitte verhalten Sie sich so, dass Andere nicht gestört oder behindert, Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigt und Medien bzw. Einrichtungen nicht beschädigt werden.

Sie haften für die von Ihnen verursachten Schäden. Wer Bibliotheksgut beschädigt oder verschmutzt, muss die entstehenden Kosten erstatten.

Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgebracht werden.

Der Verzehr von geruchsneutralen Speisen und Getränken ist gestattet.

Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.

(2) Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen

Für Minderjährige sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig.

Für Minderjährige ohne verantwortliche Begleitpersonen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Bibliothek.

Eine Haftung bei Unfällen von Minderjährigen wird von der Bibliothek grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die Minderjährigen an speziellen Programmen der Bibliothek teilnehmen.

(3) Abgabe von Behältnissen und Gegenständen

Bitte benutzen Sie für Ihre Taschen, Rucksäcke etc. die Schließfächer der Bibliothek.

In alle mitgeführten Behältnisse kann das Personal Einblick nehmen.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte, mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene sonstige Gegenstände.

Bitte nehmen Sie Ihre Sachen aus den Schließfächern wieder mit. In der Bibliothek verbleibende Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(4) Nutzung spezieller Dienste

Die Inanspruchnahme einiger Bibliotheksdienste ist an die Hinterlegung Ihres Bibliotheksausweises gebunden.

Das Aufrufen von Internetseiten mit strafrechtlich relevantem und / oder pornographischem Inhalt ist nicht gestattet.

Für die Nutzung der Computer und sonstigen Geräte können vom Personal der Bibliothek maximale Benutzungszeiten festgesetzt werden.

(5) weitere Bestimmungen

Technische Geräte und Anlagen der Bibliothek dürfen nicht verändert werden. Auch das selbstständige Beheben von technischen Störungen ist nicht erlaubt.

Fenster öffnen und schließen wir für Sie, wir schalten auch das Licht und unsere Geräte für Sie ein und aus.

Die Verteilung oder Auslage von Werbematerial, das Fotografieren, Filmen oder Interviewen, der Vertrieb von Waren und Sammlungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Bibliotheksleitung verboten.

(6) Hausrecht

Das Hausrecht steht der Leitung der Bibliothek zu. Es wird im Auftrag vom Bibliothekspersonal wahrgenommen.

Weisungen des Bibliothekspersonals ist zu folgen.

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus den Räumen der Bibliothek verwiesen werden.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Kleinmachnow, den 11. Juni 2020

Michael Grubert
Bürgermeister

